

Aufnahmevoraussetzungen

Die Fachschulreife, der Realschulabschluss oder das Versetzungszeugnis in die Klasse oder Jahrgangsstufe 11 eines Gymnasiums, in die gymnasiale Oberstufe der Gemeinschaftsschule oder der Nachweis eines gleichwertigen Bildungsstandes oder das Versetzungszeugnis in die Klasse 10 eines Gymnasiums im achtjährigen Bildungsgang, und

- der erfolgreiche Abschluss des einjährigen Berufskollegs für Sozialpädagogik (1BKSP) oder eine vergleichbare Vorbildung eines anderen Bundeslandes oder
- ein Berufsabschluss als staatlich anerkannte Kinderpflegerin oder staatlich anerkannter Kinderpfleger oder eine gleichwertige im Hinblick auf die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik einschlägige berufliche Qualifizierung

Wenn weiterhin noch Plätze zur Verfügung sind, können mit Nachweis eines mindestens sechswöchigen Praktikums in einer geeigneten sozialpädagogischen Einrichtung auch Bewerberinnen und Bewerber aufgenommen werden, wenn Sie die folgenden Voraussetzungen erfüllen.

- die Fachhochschulreife, die fachgebundene und allgemeine Hochschulreife
- eine mindestens einjährige abgeschlossene Vollzeitausbildung im sozialpädagogischen oder pflegerischen Bereich

- eine mindestens zweijährige abgeschlossene Berufsausbildung
- eine mindestens zweijährige Vollzeittätigkeit mit Kindern in einer sozialpädagogischen Einrichtung
- eine mindestens zweijährige Tätigkeit als Tagesmutter oder die Führung eines Familienhaushaltes für die Dauer von mindestens drei Jahren



**GESCHWISTER
SCHOLL
SCHULE** leutkirch

Öschweg 5
88299 Leutkirch
Fon 07561 9811-300
Fax 07561 9811-318
sekretariat@gss-leutkirch.de
www.gss-leutkirch.de

**Landkreis
Ra,ensburg**

Berufskolleg



**GESCHWISTER
SCHOLL
SCHULE** leutkirch

**BERUFLICHES
KOMPETENZZENTRUM**
Gewerbe · Pflege · Soziales · Technik

**Zweijähriges Berufskolleg
für Sozialpädagogik**

Fachschule für Sozialpädagogik
(2BKSP)

Studentafel (2BKSP)

	Stunden:	1. Jahr	2. Jahr
1. Pflichtbereich			
1.1. Fächer			
Religionslehre / Religionspädagogik		2	2
Deutsch		2	2
Englisch (Maßgebendes Fach nur für den Erwerb der Fachhochschulreife)		2	2
1.2. Handlungsfelder			
Berufliches Handeln Fundieren		3,5	4
Erziehung und Betreuung gestalten		3,5	4
Bildung und Entwicklung fördern I		3,5	3
Bildung und Entwicklung fördern II		5,5	5
Unterschiedlichkeit und Vielfalt leben lernen		3	3
Zusammenarbeit gestalten und Qualität entwickeln		2	2
Sozialpädagogisches Handeln		4	4
2. Wahlpflichtbereich			
Musik / Rhythmik, Sport- und Bewegungspädagogik, weitere fachliche Inhalte		2	2
<hr/>			
Wochenstunden		33	33
3. Wahlbereich (Zusatzunterricht zum Erwerb der Fachhochschulreife)			
Mathematik		3	3
Weitere Wahlfächer		2	2

Ausbildungsziele

Die Ausbildung an der Fachschule für Sozialpädagogik befähigt dazu, Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsaufgaben zu übernehmen und in allen sozialpädagogischen Bereichen selbständig und eigenverantwortlich als Erzieherin oder Erzieher tätig zu sein.

Erwerb der Fachhochschulreife

Der Erwerb der Fachhochschulreife ist durch Zusatzunterricht in Mathematik und eine Zusatzprüfung in Deutsch, Englisch und Mathematik möglich.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildung umfasst zwei Schuljahre am zweijährigen Berufskolleg für Sozialpädagogik (Fachschule für Sozialpädagogik) und ein anschließendes einjähriges Berufspraktikum.

Informationen zur praktischen Ausbildung

Die praktische Ausbildung findet als Tagespraktikum einmal die Woche in einer sozialpädagogischen Einrichtung statt.

Die Praxisstelle wird von Ihnen gesucht und muss von der Schule genehmigt werden. Ein Formular für die Praxisstelle erhalten Sie mit der Schulplatz-zusage. Sie finden es auch auf der Seite 2BKSP auf unserer Homepage: www.gss-leutkirch.de

Abschlussprüfung

Die schulische Abschlussprüfung besteht aus einer Facharbeit mit Präsentation und einem anschließenden Fachgespräch sowie einer schriftlichen und mindestens einer mündlichen Prüfung.

Berufspraktikum zum Abschluss der Ausbildung

Nur mit erfolgreich abgeschlossenem Berufspraktikum erhalten Sie die Anerkennung zur „Staatlich anerkannten Erzieherin“, zum „Staatlich anerkannten Erzieher“.

Ein durch die Schule begleitetes Berufspraktikum findet in einer von der Praktikantin / dem Praktikanten gewählten sozialpädagogischen Einrichtung statt. Es schließt mit einem Kolloquium als mündliche Prüfung ab.

In diesem Ausbildungsjahr erhalten Sie eine Vergütung, die 2/3 des Anfangsgehalts einer Erzieherin / eines Erziehers entspricht.

Ausbildungsabschluss

Staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher.

Arbeitsfelder

Als staatlich anerkannte Erzieherin / staatlich anerkannter Erzieher können Sie in den unterschiedlichsten pädagogischen Einrichtungen mit Kindern von ein bis sechs Jahren, Schulkindern, Jugendlichen und Erwachsenen arbeiten.

Kosten der Ausbildung

Schulgeld ist nicht zu entrichten, da es sich um eine staatliche Schule handelt. Die Lernmittelfreiheit ist gegeben. Es fallen allerdings geringe Kosten für Unterrichtsmaterial, Werkmaterial und außerunterrichtliche Veranstaltungen an.

Förderung durch Aufstiegs-Bafög

Während der zwei Jahre an der Fachschule ist eine Förderung durch ein elternunabhängiges Aufstiegs-Bafög in Höhe von ca. 300,- € monatlich möglich.

www.aufstiegs-bafog.de

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt in der Regel bis zum 1. März über das Sekretariat der Geschwister-Scholl-Schule Leutkirch. Eine Aufnahme zu einem späteren Zeitpunkt ist möglich, sofern noch Plätze zur Verfügung stehen. Über das Sekretariat oder unsere Homepage erhalten Sie das für die Anmeldung auszufüllende Anmeldeformular.

Anmeldeunterlagen

- Anmeldeformular
- Tabellarischer Lebenslauf
- Passbild
- Bewerbungsanschreiben
- Abschlusszeugnis Fachschulreife
- Abschlusszeugnisse bzw. letztes Zeugnis

Einzureichende Unterlagen spätestens bis zum Schulbeginn

- fehlende Praktikumsnachweise
- Praktikumsvereinbarung
- Polizeiliches Führungszeugnis
- fehlende Zeugnisse